

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich bin damit einverstanden, dass der Vereinsbeitrag vierteljährlich am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

Name des Kontoinhabers:

Sparkasse/Bank:

Konto- Nr. /IBAN:

Bankleitzahl/ BIC:

Gläubiger-ID : DE79ZZZ00000326698

Ort, Datum:

.....

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger „automatisierter Zahlungsempfänger von oben“ widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige /Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

SV Atter e.V. – Mitgliederverwaltung – Thomas Brands
Neumarkter Str.15 | 49076 Osnabrück
Email: t.brands@svatter.de | Telefon: 0541-58052084

Sportverein Atter e.V. von 1946



Aufnahmeantrag

Familienname	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Email-Adresse	
Telefonnummer (freiwillig)	

Hiermit melde ich (Zutreffendes bitte ankreuzen)

mich mich und folgende Familienangehörige

folgende Familienangehörige – als Mitglied an

Vorname	Geburtsdatum	Gewünschte Sportart	mtl. Zusatzbeitrag
Partner	Geburtsdatum	Gewünschte Sportart	mtl. Zusatzbeitrag
1. Kind	Geburtsdatum	Gewünschte Sportart	mtl. Zusatzbeitrag
2. Kind	Geburtsdatum	Gewünschte Sportart	mtl. Zusatzbeitrag
3. Kind	Geburtsdatum	Gewünschte Sportart	mtl. Zusatzbeitrag

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Das anliegende Beiblatt Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Osnabrück, den
Unterschrift (bei Jugendlichen bis 18 Jahre des Erziehungsberechtigten)

Beiblatt Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Sportverein Atter e.V. von 1946
Leyer Straße 151
49076 Osnabrück
gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB
Dr. Jochen Herterich
Bramkamp 58
49076 Osnabrück
j.herterich@svatter.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Sportverein Atter e.V. von 1946
Datenschutzbeauftragte/r
Volker Hunsche
Wersener Landstr.39a
49076 Osnabrück
v.hunsche@svatter.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).
- Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.
- Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.
- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.
- Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das Bankinstitut (Name eingeben) weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
- Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
- Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.
- Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- – das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- – das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- – das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- – das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- – das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- – das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- – das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- – das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

- Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Quelle:

Datenschutz im Sportverein, VIBSS-Infopapier (Stand April 2018), Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg

© Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. / April 2018

Sportverein Atter e.V. von 1946
Auszug aus der Beitrags- und Finanzordnung

1. Die Vereinsbeiträge sind vierteljährlich am 1.1., 1.4., 1.7., und 1.10. eines jeden Kalenderjahres zu zahlen.
2. Die Beitragszahlung beginnt mit dem Eintrittsmonat.
3. Die Beiträge werden im Lastschriftverfahren durch den Verein vom Konto des Mitgliedes eingezogen. Wird ein Lastschriftträger von der Bank eines Mitgliedes nicht eingelöst, so fallen die dadurch entstehenden Kosten dem Mitglied zur Last. Wird eine andere Zahlungsart gewählt, so wird vierteljährlich eine Verwaltungsgebühr von 3,00 € erhoben. In diesen Fällen sind Beitragszahlungen von den Mitgliedern unaufgefordert auf das Konto des Vereines (Dauerauftrag) zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Vorstand berechtigt, einen Zuschlag von 10 % mindestens jedoch 3,00 € auf die geschuldete Summe zu erheben.
4. Ist ein Mitglied mit einem Vierteljahresbeitrag im Rückstand, so wird nach vorausgegangener zweimaliger Mahnung die Schuld gerichtlich geltend gemacht.
5. Einzelne Abteilungen des Vereins können mit Zustimmung des Vorstands, neben den normalen Beiträgen, zusätzliche Beiträge und Umlagen erheben.
6. Die Höhe der Beiträge ist in einer besonderen Beitragsstaffel festgelegt. Der Vorstand kann in Sonderfällen die Höhe des Beitrags angemessen festsetzen.
7. Der freiwillige Austritt aus dem Verein muss schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat jeweils zum Schluss eines Quartals erklärt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung des Vereinsbeitrages bis zum Ausscheiden bleibt bestehen.

Beitragsstaffel

Monatsbeiträge

Familienbeitrag (mit Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre)	21,00 €
Erwachsene	11,00 €
Kinder (bis 14 Jahre)	8,00 €
Jugendliche (bis 18 Jahre)	8,00 €
Schüler, Studenten (bis 30 Jahre), Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Auszubildende, Schwerbehinderte,	8,00 €
Arbeitslose (nur auf Antrag an den Vorstand des Vereins)	6,00 €
Rentner (nur auf Antrag an den Vorstand des Vereins) wenn das Familieneinkommen aus dem Renteneinkommen bezogen wird.	8,00 €

Zusatzgebühren (mtl.) für Tennis

Familien	9,50 €
Erwachsene	5,00 €
Jugendliche	3,00 €
ggf. Entgelt für nicht geleistete Arbeitsstunden eine Aufnahmegebühr wird z. Zt. nicht erhoben	8,00 €

Zusatzgebühren (mtl.) für Leistungsturnen

1. Kind	2,00 €
2. Kind	1,50 €
jedes weitere Kind frei	

Ambulanter Herzsport

(mtl.) Freiwilliger Kostenbeitrag zur Deckung der Kosten	5,00 €
--	--------